

Hygienekonzept der VSG Altes Land

Trainings- und Spielbetrieb Volleyball

Vereins-Informationen

Verein VSG Altes Land_____

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept Thomas Pape_____

Mail pape.fds@freenet.de_____

Kontaktnummer 0172-5130690_____

Adresse Sportstätte Striep 2, 21720 Steinkirchen_____

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DVV e.V. zur Ausübung des Volleyballsports. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (i.d.R. FFP2- oder OP-Masken-Standard) ist überall dort notwendig, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

2. Verdachtsfälle / positive Befunde COVID-19

Die grundsätzliche Gefahr einer Ansteckung/Infektion während des Trainings-/Spielbetriebs im Freien ist sehr gering einzuschätzen. Dies legen unterschiedliche Studien/Untersuchungen nahe.

Demnach besitzt die größte Bedeutung im Infektionsschutz die Einhaltung der Maßnahmen „rund um das Spielfeld“ (vgl. Kapitel 1), insbesondere in den Räumlichkeiten sowie das Erreichen eines abgeschlossenen Impfschutzes. Darüber hinaus gilt:

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich, das heißt ohne COVID-19-verdächtige Symptome.
- Personen mit verdächtigen Beschwerden müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Beschwerden sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn derartige Beschwerden bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Befund im Rahmen von Antigen- oder PCR-Testungen gelten immer die Anweisungen der lokalen Behörden (Gesundheitsämter), insbesondere die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die lokalen Behörden haben auch die Federführung bei der Untersuchung zu möglichen Kontaktpersonen.

Die notwendigen Prozesse werden also grundlegend vom zuständigen Gesundheitsamt gesteuert und durchgeführt. Vom Verein sollte in jedem Fall Unterstützung zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung und zur Vorbeugung von weiteren Infektionen geleistet werden.

Daher empfehlen wir bei positivem Befund im Rahmen einer Antigen- oder PCR-Testung bei Personen im Verein folgende Maßnahmen vorzubereiten/durchzuführen, um die Gesundheitsämter auf Nachfrage zu unterstützen:

1. Identifizieren aller Spieler*innen/Vereinsmitarbeiter*innen, die in direktem Kontakt mit der infizierten Person waren und Informieren aller betroffenen Personen. Klärung, wie umfangreich und eng die Kontakte waren. Insbesondere ist der Impfstatus der betroffenen Personen den Behörden mitzuteilen.
2. Vorhalten der Kontaktdaten aller betroffenen Personen für kurzfristige Rückfragen der Behörden.
3. Vorhalten von „Kontaktdaten des Publikumsbereiches“ für behördliche Rückfragen. Wichtig: Aufgrund des Datenschutzes keine eigenständige Verwendung der Kontaktdaten.
4. Sofortiges Aussetzen des Trainings-/Spielbetriebs der betroffenen Mannschaft sowie Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung. Die Wiederaufnahme ist abhängig durch die behördlichen Regelungen vor Ort. I.d.R. kann bei negativen Testergebnissen eine Wiederaufnahme erfolgen, sollte jedoch bei Unklarheiten mit dem örtlichen Gesundheitsamt abgestimmt werden.
5. Bei möglichen Kontakten im Rahmen von Freundschafts- und Wettbewerbsspielen: Information des Staffelleiters und Abstimmung zur Information von betroffenen gegnerischen Mannschaften.
6. Bei positivem Befund in/um der/die Mannschaft eines Gegners im Spielbetrieb sollte eine kurzfristige Information an alle im eigenen Verein betroffenen Personen erfolgen. Eine Aussetzung des Trainings-/Spielbetriebs ist in der Regel nicht notwendig, sofern sämtliche Hygienemaßnahmen außerhalb des Spielfeldes eingehalten wurden. Dennoch sollte ein Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung sowie eine Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt erfolgen. Insbesondere ist hervorzuheben, dass geimpfte Personen einer Mannschaft deutlich höheren Gesundheitsschutz für eine Ansteckung haben, weniger häufig die Infektion weitergeben und auch weniger häufig in eine Quarantäne als Kontaktperson geschickt werden.

Wichtiger Hinweis für betroffene Spieler*innen: Im Anschluss an eine überstandene Infektion sollten medizinische Untersuchungen klären, inwieweit wieder Spielfähigkeit besteht. Insbesondere Lungen- und Herz-Kreislauf-Funktion sollten überprüft werden. Das gilt insbesondere, wenn die Infektion deutliche Symptome hervorgerufen hat. Entsprechende Empfehlungen für Ärzt*innen sind veröffentlicht.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verfügungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Thomas Pape.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins VSG Altes Land und der Sportstätte Strip 2, 21720 Steinkirchen mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich in der Sporthalle aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Schiedsrichter*innen
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Die Trainings- und Belegungsplanung der Umkleidebereiche sind so gestaltet, dass genügend Zeit für hygienekonzeptkonformes Vor- und Nachbereiten der Trainingseinheit/des Spiels eingeplant ist. Die Nutzung in mehreren Kleingruppen nacheinander ist vorgesehen.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen und ausreichend gelüftet.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Der Aufenthalt in den Ein-/Ausgangsbereichen sowie Gängen/Zuwegen ist zu vermeiden.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Haupteingang.

Die namentliche Erfassung der Besucher erfolgt über einen QR-Code im Eingangsbereich oder über eine Liste zur handschriftlichen Erfassung, die ebenfalls im Eingangsbereich ausliegt.

- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Die Größe der Trainingsgruppen orientiert sich an der gültigen Verordnung.
- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

Für den Spielbetrieb gelten die oben angeführten Maßnahmen.

Die Gastmannschaften füllen den hierfür vorgesehenen Vordruck des NWVV zur Erfassung der Spieler*innen und Mannschaftsoffiziellen aus und bestätigen hiermit die Einhaltung der 3G-Regelung, die für die Teilnahme am Spielbetrieb notwendig ist.